Danziger Dampfboot.

№ 228. **1867.**

Montag, den 30. September. **38ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das vierte Quartal 1867 erneuern zu wollen.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, Sonntag 29. September.

Nach hier eingetroffenen Mittheilungen aus Mainau werden der König und die Königin von Württemberg am 1. October daselbst erwartet.

Stuttgart, Sonnabend 28. September.

Eine heute stattgefundene zahlreich besuchte Landesversammlung der Volkspartei beschloß Verwerfung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, sowie des neuen Kriegsdienstgesetzes, weil es nicht nach dem schweizerischen System sei. — Die Versammlung sprach ferner gegen den Minister v. Varnbüler ein Mißtrauensvotum aus, erklärte sich gegen eine Erhöhung der Steuern und forderte die Einberufung einer konstituirenden Landesversammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849.

Brüssel, Sonnabend 28. September.

Der Bericht der Commission für Reorganisirung des Heeres schlägt die Effektivstärke auf 100,000 Mann, Abschaffung der Stellvertretung und des Loskaufs, sowie Einrichtung einer Reserve und Bürgerwehr von 30,000 Mann für einen Kriegsfall vor.

London, Sonnabend 28. September.

Das Memeler Schiff „Delphin“ strandete, von London kommend, in Blieland (niederländische Nordseeinsel). Nur eine Person hat sich gerettet.

Florenz, Sonnabend 28. September.

Die „Gazetta uffiziale“ schreibt: Garibaldi ist auf sein Ersuchen nach Caprera geführt worden.

Konstantinopel, Sonnabend 28. September.

Die Kommission, welche die Wünsche der Kandioten einer Prüfung unterwerfen soll, ist heute von hier nach Kandia abgegangen, dieselbe besteht türkischerseits aus dem Großvezier Kabul-Effendi und Riza-Pascha; christlicherseits sind Karatheondori, Attossides und Suwas zu Mitgliedern ernannt worden.

Norddeutscher Reichstag.

9. Sitzung. Sonnabend, 28. September.

Der Reichstag trat am Sonnabend in die Special-Discussion des Bundeshaushaltes ein. Kap. 1. Bundeskanzleramt. Zu demselben liegt folgender Antrag des Abg. Frhrn. v. Hagke vor: der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die archivarischen Schätze der Norddeutschen Staaten, dieses wissenschaftliche Gemeingut der Deutschen Nation, derselben zugänglicher als seither dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden und Actenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, sowie die Vervielfältigung und die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolgen. — Zu diesem Behufe würde jährlich eine entsprechende Summe auf den Etat des Bundeskanzleramtes zu bringen sein. Der Präsident bittet den Präsidenten des Bundeskanzleramtes, das Wort zu nehmen. Präsident v. Delbrück: Ich erlaube mir, die Berathung dieses Titels der dauernden Ausgaben mit einigen erläuternden Worten einzuleiten, weil die Behörde, die diesen Titel bildet, eine neue ist. Zu den Zweigen der Verwaltung, welche dieser Behörde zufallen, gehört die Post- und Telegraphenverbindung, die Verwaltung des Konsulats, ferner die Function, welche der Bund in Beziehung auf die Zoll- und Steuerverwaltung auszuüben hat, d. h. lediglich eine aufsehende Verwaltung, denn die eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern verbleibt den einzelnen Ländern, ferner hat das Bundeskanzleramt die Aufgabe, die legislativen Angelegenheiten des Bundes in Wechselwirkung mit dem preußischen Ministerium als eine Central-Verwaltungsstelle der übrigen Bundesstaaten vorzubereiten; ferner wird ihm ein erheblicher Theil der handelspolitischen Angelegenheiten zufallen. In bestimmter Weise jedoch läßt sich nach dieser Seite hin der Rahmen nicht ziehen; überhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß in einem neuen Institute sich die Ausdehnung der Funktionen der Behörden nur in allgemeinen Umrissen abgrenzen läßt. Dies habe ich zur allgemeinen Einleitung der Diskussion zu bemerken. — Zuerst erhält das Wort der Abg. Dr. Waldeck: M. H. Dieses erste Kapitel unsers Etats ist wohl dasjenige, das uns am klarsten zeigt, wie unfertig unsere Zustände noch sind. In diesem ganzen Kapitel werden nur Pauschquanta ausgeworfen ohne die geringste Beifügung von Motiven, so daß man außer Stande ist, zu prüfen, ob diese Quanta nothwendig und gerecht sind. Und doch hätte uns die Regierung zu dieser Prüfung leicht einen Anhalt bieten können. In der Verfassung finde ich für den Bundesrath auch keinen Anhalt zu einer etatsmäßigen Festsetzung. Wir wissen überhaupt nicht, welche Funktionen diesem neu gegründeten Bundeskanzleramt zufallen (Unruhe); denn sollte der Bundeskanzler das sein, was er sonst genannt ist, so müßte sein Etat wahrlich anders aussehen. Ich sehe in diesem Bundeskanzleramt nicht den Schatten eines wirklich verantwortlichen Ministeriums. Der Herr Vorredner hat uns zwar ungefähr gesagt, welche Funktionen dem Bundeskanzleramt zufallen würden; so lange ich aber das Bedürfniß der dafür bewilligten Ausgaben nicht übersehen kann, bin ich auch nicht im Stande, dafür bleibende Bewilligungen zu geben. Da nun in diesem Etat noch bei den einzelnen Etats bestimmte Aufklärungen in Aussicht gestellt sind, so beantrage ich, diesen Etat (Kapitel 1 und 2 der fortdauernden Ausgaben) entweder in einer Commission zu berathen, oder die Diskussion darüber zum Schluß der übrigen Ausgaben im Etat auszusetzen. — Abg. Harkort beantragt die Generaldebatte über diesen Etat noch fortgehen zu lassen, da grade durch eine solche sichere Anhaltspunkte gegeben würden. — Der Abg. Duncker reicht jetzt den Antrag ein, die Beschlußfassung über den Etat des Bundeskanzleramts bis zum Schlusse der Berathung des ganzen Etats auszusetzen. Die Abgg. Waldeck und Duncker und das Haus sind mit dem Antrage des Abg. Harkort einverstanden. — Es erhält somit zur weitern Generaldiskussion das Wort der Abg. Lasker. Der Herr Vorredner hat zugestanden, daß die Verfassung einige Theile in sich trage, die entwickelungsfähig sind; ich stehe demnach mit ihm auf demselben Boden, nur mit dem Unterschiede, daß er einige Theile und ich das Ganze fortentwickeln will, dazu ist grade das Budget am geeignetsten. Das Volk ist begierig, Auskunft zu erhalten über die Frage der Verantwortlichkeit, überhaupt über die Frage der Organisation. Wenn sich eine Sache, wie der Norddeutsche Bund, neu entwickelt, so muß man, wie der Herr Vorredner, nicht so neugierig sein, zu fragen, wie man sich dies oder jenes vorstellt, weil Niemand in Wahrheit darauf Antwort geben kann. (Bravo! rechts.) Die Frage der Verantwortlichkeit ist mir principiell nicht schwierig. Der Bundespräsident hat nach der Verfassung dreierlei Functionen: Erstens die des Bundespräsidiums, zweitens der Marineverwaltung, drittens die des Bundes-Feldherrn. Mag er nun diese Geschäfte ausführen lassen durch welche Person er immer wolle, so wird immer diese Person für die Ausführung des Auftrages verantwortlich sein. So ist es in der Theorie; in der Praxis aber ist die Sache schwieriger. Wenn man aber mit der Vertheilung der einzelnen Functionen des Bundeskanzleramts nicht recht zufrieden ist, so meine ich doch, daß die vorgelegten Posten keine Veranlassung geben, sie deshalb gänzlich, oder für heute zurückzuweisen, nur weil kein klares Bild vorhanden sei, was mit diesem Bundeskanzleramt und mit den einzelnen Posten beabsichtigt sei. Man kann das Bundeskanzleramt gänzlich abweisen, ob mit Recht, das hat jeder einzelne Abgeordnete zu untersuchen, aber mir scheint es nicht an der Zeit, nachdem das Bundeskanzleramt einmal eingerichtet ist, und da es in der Natur der Dinge liegt, daß Schreiber, Papier u. s. w. da sein müssen, und da man in der sündhaften Welt für alle diese Dinge Geld ausgeben muß, bei der Bewilligung dieser Posten Bedenken zu tragen. — Wie aber dieses Prinzip sich in Zukunft gestalten wird, das ergiebt die Praxis. Ich muß auch die Vorwürfe zurückweisen, daß die Bundesgesandten hier nicht figuriren. Ich fürchte keineswegs, daß der Bund nicht hinlänglich vertreten sein wird, da dies durch die Preußischen Gesandten schon geschieht. Es tritt zu dem noch der Moment, daß der Bund noch nicht von allen Staaten anerkannt ist. Ist auch hierauf noch kein großes Gewicht zu legen, so können doch ohne diese Anerkennung keine Gesandten accreditirt werden. Also der Bund ist vertreten, und ist das Fehlen bestimmter Ansätze eine rein finanzielle Frage. Der Reichstag mag zufrieden sein, daß er nicht mehr belastet ist. Dem Staatsleben ist keine Schädigung zugefügt. Wenn ich also nicht sehe, daß irgend dem einzelnen Beamten zu viel gezahlt wird, bewillige ich die verlangten mäßigen Ansätze. — Bundes-Kanzler Graf v. Bismarck: Ich kann mich dem Vorredner nur anschließen und constatire das mit Genugthuung. Ich kann auf die Ausführungen des vorletzten Redners nicht zurückgehen und die Frage erläutern, ob die bezüglichen Einrichtungen im Bunde die besten sind. Wir haben uns hier nach den Bestimmungen der Verfassung zu richten. Zu den Anträgen Waldeck und Duncker kann ich nur die Frage entgegenstellen, ist das Bundeskanzler-Amt nöthig oder nicht? Hierbei muß ich sagen, daß ich ohne dieses Amt, den unentbehrlichsten Theil der Bundesmaschine, nicht weiter arbeiten könnte. Wenn der erste Redner nähere Auskunft verlangt über die einzelnen Positionen, so berufe ich mich darauf, daß dies mir heute nicht möglich sein kann, da sie eben erst durch die Praxis bestimmt werden. Wir würden den Anforderungen von Arbeitskräften des Bundeskanzler-Amtes nicht genügen können, wenn nicht die Arbeiten der Preußischen Minister und der der verbündeten Staaten zu Hilfe ständen. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Positionen vielleicht aus einer nicht ganz unberechtigten Neugier herstammt, in welcher Weise die Beziehungen und Geschäfte zwischen dem Bundeskanzleramte und dem Preußischen Ministerium geregelt sind. Einige Aufklärung glaube ich dadurch geben zu können, daß ich constatire, daß hier das vollkommenste Einverständniß herrscht und die zu machenden Vorlagen auch einer jedesmaligen Vorberathung im Preußischen Ministerium unterzogen werden. — Abg. Löwe verlangt genaue Definition der Thätigkeit des Bundeskanzler-Amtes, so viel Achtung auch die Person Delbrück's einflöße. Abg. Twesten äußert sich wie Lasker. Die Generaldebatte über Cap. 1 wird geschlossen, sämmtliche Positionen werden genehmigt; desgl. die folgenden Capitel 2 und 3. Graf Bismarck sagt allen dabei geäußerten Wünschen die sorgfältigste Erwägung zu. Ueber Cap. 4 (Bundesconsulate) giebt Präsident Delbrück eine umständliche Darlegung. Ende 1¾ Uhr.

Politische Rundschau.

Es verlautet, daß neben dem publicirten Accessionsvertrage zwischen Waldeck und Preußen noch ein geheimer Vertrag bestehe, wodurch der Fürst sich verpflichtet habe, jeder Zeit auf Verlangen Preußens in die volle Annexion zu willigen und ihm dagegen das Eigenthum an dem ganzen Domanialvermögen und Befreiung von Steuern und Abgaben zugesichert sei. Wie man sagt, ist die sofortige volle Annexion an dem Widerspruche der fürstlichen Agnaten gescheitert, welche zwar mit der Annexion sonst einverstanden waren, aber dabei auch für sich gewisse Vortheile zugesichert verlangten. Hierauf wollte der Fürst nicht eingehen, und man griff nun zur Accession, zu der man die Zustimmung der Agnaten für unnöthig erachtete. Gegen diese haben die Agnaten ebenfalls protestirt.

Die thüringischen Staaten scheinen durch den norddeutschen Bund ihre Existenz für gefährdet zu halten. Wenigstens kann man das aus folgendem Gerücht schließen, dem wir in einer Correspondenz aus Thüringen begegnen. Die betreffenden Kleinstaaten wollen sich nämlich eine Gesammtverfassung geben, mit einer Art von Bundesrath und einem Parlament nach Muster des norddeutschen. Natürlich wird dieser Gedanke nie verwirklicht werden.

Unter der Bevölkerung des ehemaligen Herzogthums Nassau herrscht eine große Aufregung wegen Steuerüberbürdung. Die Reclamationen gegen die Veranlagungen laufen massenhaft ein, und selbst die preußischen Beamten geben zu, daß die Herren der Veranlagungscommission ihr schwieriges Geschäft nicht mit der nöthigen Umsicht und Milde abgethan haben. Es soll demnächst eine Volksversammlung zusammenberufen werden, um die Mittel und Wege zu berathen, wie die übereilte Steuervertheilung redressirt werden könne.

Garibaldi scheint die von ihm verlangte Erklärung, daß er auf fernere Invasionsversuche gegen den Kirchenstaat verzichte, gegeben zu haben, da Florentiner Depeschen (s. o.) melden, daß ein Staatsdampfer ihn nach Kaprera gebracht habe. Eine Frage bleibt es indeß, ob damit wirklich die Bewegung geschlossen ist, oder ob sie nicht gerade von dem Umstande profitiren wird, daß man sie im Keime erstickt zu haben glaubt. Es sprechen nicht wenige Anzeichen dafür, daß die Actionspartei, wenn auch die Verhaftung Garibaldi's ein harter Schlag für sie ist, dennoch nicht für geschlagen giebt. Vielleicht arbeitet ihr auch der Lauf der Begebenheit in die Hände, ohne daß sie selbst eingreift. Die Regierung, wenn sie populär bleiben will, hat nach der Richtung des öffentlichen Geistes in Italien, soweit sich diese nach den Aeußerungen der Journale beurtheilen läßt, keine andere Wahl als, nachdem sie illegale, ihre Autorität in Frage stellende Bestrebungen dazu unterdrückt hat, die Lösung selbst in die Hand zu nehmen.

Der Plan der Invasion war so entworfen, daß keine bewaffneten Schaaren von Freiwilligen die Grenze des Kirchenstaats überschreiten sollten; einzeln, heimlich, als Reisende sollten sie sich auf römisches Gebiet begeben, wo sie Waffen, die bereits in beträchtlicher Menge auf sicheren Wagen dorthin geschafft waren, finden sollten. Man rechnete auf die Erhebung der Bevölkerungen. Die königlichen Truppen hatten Ordre, im Fall sie bewaffnete Freiwillige entdeckten, dieselben aufzufordern, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Gehorchten sie dieser Aufforderung nicht, so sollten sie umringt und ihnen der Weg verlegt werden. Gelänge es einem Detachement, die Grenze zu überschreiten, so sollte man sie bis zu einer gewissen Entfernung verfolgen und zu entwaffnen suchen, ohne sich der Waffen zu bedienen. Es ist immer möglich, daß diese Instructionen noch zur Anwendung kommen.

In der Armee selbst ist die demokratische Agitation mächtig, und zwar hauptsächlich dadurch, daß sie als Aushängeschild die jedem Italiener theure nationale Action gegen das weltliche Papstthum braucht. General Cialdini hat in einem Gespräche mit Ratazzi kürzlich erklärt, daß er strenge Maßregeln anwenden müsse, um der demokratischen Propaganda in den Reihen der Armee Einhalt zu thun, wenn man die Disciplin aufrecht erhalten wolle, welche die Armee in der Ergebenheit gegen den König und seine Generale erhalten habe. Er soll dem Minister eine Liste von Journalen vorgelegt haben, deren Abonnement jedem Soldaten und Offizier bei strengen Strafen untersagt werden müßte.

— Beim Reichstage sind neuerdings verschiedene Anträge zu den Gesetzvorlagen eingebracht worden. Der Abgeordnete von Schweitzer will das Gesetz betreffend die Aufhebung der Wucherstrafgesetze dahin beschränkt sehen, daß bei Darlehen von 100 Thlr. und weniger die Ueberschreitung des Zinsfußes von 6 Prozent strafbar bleibt.

— Die Fortschrittspartei soll beabsichtigen, das Budget in der vorliegenden Gestalt abzulehnen, außerdem soll diese Fraktion auch beschlossen haben, bei der Bundesregierung anzufragen, weshalb die Bestallung diplomatischer Vertreter des Nordbundes im Auslande noch nicht erfolgt sei.

— Den am 1. Oktober c. stattfindenden Vereidigungsacten aller Militärcontingente des norddeutschen Bundesheeres zum Gehorsam gegen den König von Preußen als zukünftigen Bundesfeldherrn werden preußischerseits überall höhere Militärs als deputirte Commissarien beiwohnen.

— Beim Einschießen der neuen Gußstahlvierpfünder auf dem Artillerieschießplatze in Berlin sprang vorgestern eins derselben. Major Gregory und ein Kanonier sind getödtet, zwei Kanoniere schwer verwundet.

— Einen Beweis für die gegenwärtige Geschäftsstockung in Berlin liefert der Umstand, daß augenblicklich in Berlin 66 Maurermeister existiren, die nicht einen Gesellen beschäftigen. Die Arbeitslosigkeit wird beim Eintritt des Frostwetters voraussichtlich noch zunehmen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 30. September.

— Von Kiel ist hier die betrübende Kunde eingetroffen, daß Herr Corvetten-Capitain Schelle, zuletzt Kommandant Sr. Maj. Fregatte „Niobe", verflossenen Freitag am Gehirnschlage verstorben ist. Derselbe war lange Zeit hier Oberwerft-Director.

— Der bisherige Verwaltungs-Director bei der hiesigen Königl. Werft Herr Intend.-Rath Hennicke ist nach Ablauf der bestimmten Verwaltungsperiode zur Königl. Intendantur der Marinestation der Ostsee nach Berlin berufen und durch den Intendantur-Rath Hrn. Schmidtke abgelöst worden.

— Der Herr Festungs-Inspecteur Generalmajor v. Kleist aus Berlin ist zur Inspicirung der Festungsbauten hier anwesend.

— Der Waisenhauslehrer und Predigtamts-Candidat Rothe zu Königsberg ist als erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau angestellt worden.

— Morgen wird unter entsprechender Feierlichkeit die norddeutsche Bundesflagge auf unsern Kriegsschiffen geheißt werden. Durch schwarze Streifen auf weißem Grunde wird dieselbe in vier Felder getheilt, in der Mitte befindet sich der preußische Adler, das obere rechte Feld enthält in drei Streifen die Bundesfarben schwarz, roth und weiß und das eiserne Kreuz. Auf der hiesigen Königlichen Werft ist seit längerer Zeit daran gearbeitet, für sämmtliche Kriegsfahrzeuge die erforderliche Anzahl Bundesflaggen herzustellen.

— Für die Fußtruppen der Armee wird vom Jahre 1868 ab eine veränderte Kragenform bei den Waffenröcken in Gebrauch kommen. Der Kragen wird niedriger als bisher, bei den Garden mit einem schrägen Ausschnitt, für die Linien-Regimenter nach vorne abgerundet hergestellt. Die bisherigen Kragenpatten kommen in Wegfall, und sollen die Kragen zukünftig aus durchgehend farbigem Tuche bestehen.

— Die durchgehende Bewaffnung der Landwehr-Infanterie mit Zündnadelgewehren steht für die nächste Zeit bevor.

— Die Königliche Regierung soll dem Magistratsbeschlusse vom 10. Septbr. c. betreffend die Erhebung eines Gebäudesteuerzuschlages von 75% nicht im ganzen Umfange Folge gegeben, sondern nur genehmigt haben, daß vorläufig 25% Zuschlag erhoben werden dürfen.

— Die Direction der Ostbahn läßt für das gesammte Fahrpersonal der Bahn, als Locomotivführer, Heizer, Schaffner, Weichensteller, Schmierer rc., für den bevorstehenden Winter Pelze anfertigen. Bisher genossen nur einige Klassen des Fahrpersonals diese Wohlthat.

— Auf der Haltestelle am Schützenhause dürfen mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände nicht abgefertigt werden.

— Die Bauten des Hagelsberges sind mit Eintritt der kurzen Arbeitstage eingeschränkt und in der letzten Woche über 300 Arbeiter entlassen worden.

— Das der hiesigen Rhederei von G. F. Focking gehörige Barkschiff „St. Jacob" soll nach einer Mittheilung an die betheiligte Handlung mit einer Salzladung bei Skagen gestrandet sein.

— Die Reihe der Vorlesungen zum Besten der Klein-Kinder-Bewahranstalten beginnt am 30. Oktober Herr Oberlehrer Dr. Laubert, und folgen in Zeiträumen von 4 Wochen die Herren Gymnasiallehrer Dr. Prutz, Prediger Müller, Pastor Hevelke, Architekt Bergau und Dr. med. Hein.

— Herr Selonke hat in Stelle derjenigen Künstler resp. Künstlerinnen, deren Engagement mit ult. d. M. abgelaufen, bereits andere Kräfte für seine Bühne engagirt, und zwar: den Tenorist Hrn. Leisch, die Opernsängerin Frl. Mannelli, die Soubrette Frl. Schlegel und den Komiker Hrn. Cogho.

— Gestern Abend gegen 8 Uhr brach in Ohra Feuer aus und legte die Wirthschaftsgebäude des Gasthauses „Zur Pappel" in Asche. — In der fast ganz den letzten Einschnitt enthaltenden Scheune entstanden und durch den starken Südwestwind angefacht, ergriff die Gluth mit unglaublicher Schnelligkeit den nicht weit davon stehenden Pferdestall und die daran stoßende Wagenremise. — Zwar gelang es, das lebende und todte Inventar des Besitzers zu retten, doch ging die nicht versicherte diesjährige Erndte fast ganz zu Grunde. Die auf den starken Feuerschein am Himmel zu Hülfe ausgerückte städtische Feuerwehr verhinderte ein weiteres Umsichgreifen des Feuers, mußte aber dann, der weiten Entfernung von der Stadt halber, die noch in sich fortbrennende umfangreiche Brandstätte verlassen, — Wie man vermuthet, soll das Feuer aus Rache in der Scheune angelegt worden sein. Die Gebäude waren versichert.

— Behufs Hebung des mit einer Steinkohlenladung in der Nähe des Hafenkanals gesunkenen Oderkahns fordert das Lootsenkommando Unternehmungslustige auf.

— [Zur Beachtung.] In Berlin ist ein Faßkellner mit zwei Monaten Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Thlrn. event. noch einem Monat Gefängniß und einjährigem Ehrverlust bestraft worden, weil er wiederholt die von Gästen stehen gelassenen Neigen andern Gästen zwischen das eingezapfte Bier gemischt hat. Uebrigens machen sich die Restaurateure, welche Kenntniß von solchen Manipulationen ihrer Faßkellner haben, sie aber dennoch dulden, einer ebenfalls strafbaren wissentlichen Theilnahme durch Begünstigung der strafbaren Handlung schuldig.

Tiegenhof. Ein schauderhaftes Unglück hat sich in unserer Nähe ereignet. Herr Strack, der Besitzer einer kleinen Menagerie, fuhr am Freitag mit seinem Wagen, in welchem sich die Käfige der Thiere befinden, von Marienburg nach hier, um hier während des Jahrmarkts Geschäfte zu machen. Ein Mann aus Elbing, Namens Grünhagen, welcher desselben Weges ging, neckte einen Bären, welcher durch eine Ritze in der Bretterwand seines Käfigs nach Außen sehen konnte, und brachte denselben, trotz der Warnungen des hinten auf dem Wagen sitzenden Wärters, durch fortgesetzte Neckereien so in Wuth, daß er seinen Käfig durchbrach, über den Wärter hinwegsprang und auf seinen Widersacher losging. Dieser nimmt Reißaus, springt über einen Graben, der Bär ihm nachsetzend fällt hinein, und der Mann, welcher sich jetzt geborgen glaubt, bleibt ruhig stehen und sieht zu, wie Meister Petz im Graben krabbelt. Nach kurzer Zeit indessen steigt der Bär aus dem Graben, und die Jagd geht auf's Neue los. Der Mann wird von seinem Verfolger eingeholt, zu Boden geschlagen und fürchterlich zugerichtet. Der zu Hülfe kommende Wärter versetzte dem Bären mit einem Handbeil mehrere scharfe Hiebe auf den Kopf, dieser ließ sein Opfer aber nicht los, und erst als ihm die Kinnlade zerschmettert worden, richtete er sich auf und griff auch den Menageriebesitzer an, bis dieser durch einen gutgezielten Schuß in den Kopf des Bären dem Kampfe ein Ende machte. Die Scene fand zwischen Marienau und Brodsack statt. Der schwer verletzte Mensch gab wenige Stunden darauf, unter den Händen des herbeigeholten Arztes Dr. Ziegner aus Neuteich, seinen Geist auf. Die Menagerie, auch der todte Bär langten in Tiegenhof Abends an. Letzteren hat der Besitzer hier correct abschlachten lassen und bietet gegenwärtig das Fleisch zum Verkauf aus, wozu sich indeß keine Liebhaberei finden will.

Bromberg. In den letzten Tagen vergangener Woche kam zu dem in einer unserer Vorstädte wohnenden Fleischer X. eine alte, auf Krücken gehende Bettlerin, um ein Almosen bittend, das ihr auch gewährt wurde. An demselben Tage, bald nachdem die Bettlerin sich entfernt hatte, wird das bis dahin sehr muntere Kind des Fleischers plötzlich krank. Die Eltern, sehr besorgt, forschen vergebens nach einer Ursache der Erkrankung, bis eine Verwandte des Hauses bemerkt, daß das Kind behext sein müsse und nur das alte Bettelweib, welches dem Kinde so freundlich zugelächelt, demselben die Krankheit angewünscht haben könne. Man hält Familienrath und dieser beschließt, die Bettlerin, welche jetzt als eine „Hexe der bösesten Art" bezeichnet wird, sofort zur Stelle zu schaffen, damit sie das Kind von seinem „Besessensein" (es litt an Krämpfen) wieder befreie. Das geschah denn auch. Die ausgesandten Boten finden die Bettlerin, die vermeintliche Hexe, packen sie in eine Droschke und bringen sie in das Haus des Fleischers vor das Bett des kranken Kindes. Hier wird ihr nun befohlen, das Kind von seiner Krankheit zu befreien, denn sie habe dasselbe behext und müsse nun auch wieder sehen, daß es gesund würde. Die Frau in ihrer Angst fällt auf die Knie und betet für die Genesung des Kindes. Damit zu Ende, will sie sich entfernen, vielleicht noch auf einen klingenden Dank rechnend. Der wird ihr aber nicht zu Theil, sondern ein Dank anderer Art. Die Eltern ziehen sie in ein Nebengemach und maltraitiren sie mit Schlägen und durch Nadelstiche an ihrem Körper auf die brutalste Weise — es kommt dazu noch eine Verwandte des Fleischers, die ebenfalls durch Schläge rc. ihr Müthchen an der armen krüppelhaften Frau kühlt. Schließlich wirft man sie auf die Straße und ihre Krücken hinterher. Diese Hexengeschichte ist passirt im Jahre des Heils 1867. Die Sache soll der königl. Staats-Anwaltschaft übergeben worden sein, da die Verletzungen der Frau nicht unerheblich sind.

Fraustadt. Vor einigen Tagen ereignete sich hier der erheiternde Vorfall, daß auf dem Wege vom hiesigen Bahnhofe zum Thore, einer der frequentesten Promenaden unserer Stadt, auf einem Wagen mit Heu beladen eine naturwüchsige Bäuerin eines kräftigen Jungen genas. Die Kopflosigkeit des „Rosse lenkenden" Ehemanns, die Unbeholfenheit der begleitenden Weiber bei den ersten nothwendigen Dienstleistungen, die kräftigen Brusttöne des neuen Weltbürgers, die dessen Lebensfähigkeit, trotzdem er „die Wände des Hauses nicht beschreien konnte", unzweifelhaft nachwiesen, die Ueberraschung der in großer Toilette vorüberstolzierenden haute volée, gaben zusammen ein höchst gelungenes Ensemble von urkomischer Wirkung. Mutter und Kind befinden sich übrigens den Umständen nach wohl.

Stadt-Theater.

Halevy's „Jüdin“ ist mit Recht eine Lieblingsoper des Publikums geworden, — theils wegen ihres musikalisch-dramatischen Werths, theils wegen ihrer vorzüglichen Repräsentation der Hauptrollen, namentlich der eigenthümlich fesselnden, aber ungemein schwierig darzustellenden Figur des Juden Eleazar. So hatte denn auch gestern wieder unser musikliebendes Publikum sich außerordentlich zahlreich versammelt und war gewiß ebenso durch die neue Besetzung wie durch die Oper selbst angezogen worden. Hr. Deutsch gab den Eleazar mit der an ihm bekannten Gesangsfertigkeit. In erster Reihe müssen wir demselben eine frische, kräftige Stimme zusprechen, welche sympathetisch berührt und mit ihrem angenehmen Timbre Füllung und Rundung des Tones vereinigt, auch ausreichende Kraft in dem hohen Register besitzt. Der vierte Act verschaffte dem Sänger einen durchgreifenden Erfolg und endete mit dem Hervorruf desselben nach dem Actschlusse. Der Eleazar des Herrn Deutsch hat dazu beigetragen, diesem Künstler die Gunst unseres Publikums immer mehr zu erwerben. — Die Parthie der Recha sang Frl. Braun mit dem innersten Antheil; ihr Spiel war charakteristisch. Die Künstlerin fand wieder die vollste Theilnahme der Hörer. — Auch Frl. Rosetti (Eudoxia) war ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen; die ebenso verständige als technisch höchst anerkennenswerthe Gesangweise derselben wirkte auf das Ohr sehr wohlthuend. — Hr. Milder leistete in seiner unerquicklichen Prinzenrolle das Möglichste. — In der Parthie des Cardinals war Herr Fischer wieder so tüchtig auf dem Platze, wie wir es in jeder Beziehung von ihm gewohnt sind, und auch Herr Melms als Oberschultheiß erwarb sich die volle Anerkennung des Publikums. Die Chöre ließen mehrmals Reinheit und Exactität vermissen.

Gerichtszeitung.

[Bürgerliche Ehre.] In der Rechtssprache ist Ehre die ungeschmälerte, äußere Achtung, die von Staats- und Rechtswegen jedem Staatsbürger auf den Grund der präsumirten Würde jedes Menschen beigelegt wird; im eigentlichen engeren Sinne: der ungeschmälerte Besitz der Standesrechte, worunter aber nicht bloß die besondern Rechte eines bevorzugten Standes, sondern auch die allgemeine Rechtsfähigkeit Jedermanns zu verstehen ist. Diese bürgerliche Ehre kommt dem Staatsbürger so lange zu, bis sie ihm auf gesetzmäßige Weise entzogen worden ist.

Nach dem Strafgesetzbuche umfaßt der Verlust der bürgerlichen Ehre:

1) Den Verlust des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen.

2) Die Unfähigkeit, öffentliche Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen zu führen oder zu erlangen, sowie den Verlust des Adels;

[Ist gegen einen Bürger wegen eines Verbrechens die Versetzung in den Anklagestand, oder wegen eines Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, die Verweisung an das Strafgericht ausgesprochen, oder ist derselbe zur gerichtlichen Haft gebracht, so ruht die Ausübung des ihm zustehenden Bürgerrechts so lange, bis die gerichtliche Untersuchung beendigt ist; — das Bürgerrecht geht verloren, sobald eines der zur Erlangung desselben vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem bis dahin dazu Berechtigten nicht mehr zutrifft.

Verfällt ein Bürger in Konkurs, so verliert er dadurch das Bürgerrecht; die Befähigung, dasselbe wieder zu erlangen, kann ihm, wenn er die Befriedigung seiner Gläubiger nachweist, von den Stadtbehörden verliehen werden.

§ 7 der Städteordnung.

Wer eine das Bürgerrecht voraussetzende Stelle in der Verwaltung oder Vertretung der Stadtgemeinde bekleidet, scheidet aus derselben aus, wenn er des Bürgerrechts verlustig geht; im Fall des ruhenden Bürgerrechts tritt die Suspension ein].

§ 75 ibs. bestimmt

3) die Unfähigkeit, Geschworener zu sein, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden oder die aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen oder andern politische Rechte auszuüben;

4) die Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, oder als Zeuge bei Aufnahme von Urkunden zu dienen;

5) die Unfähigkeit, Vormund, Nebenvormund, Kurator, gerichtlicher Beistand oder Mitglied eines Familienraths zu sein, es sei denn, daß es sich um die eigenen Kinder handle und die obervormundschaftliche Behörde oder der Familienrath die Genehmigung ertheile;

6) den Verlust des Rechts, Waffen zu tragen, und die Unfähigkeit, in die Armee einzutreten.

Die Wirkungen der Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils, in welchem sie ausgesprochen ist. Die Dauer dieser Strafe wird jedoch erst von dem Tage an gerechnet, an welchem die Strafe verbüßt ist. Dieselbe soll wenigstens ein und höchstens zehn Jahre betragen.

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zieht den Verlust der bürgerlichen Ehre von Rechtswegen für die ganze Lebenszeit nach sich und kann nur durch Königliche Gnade wieder erlangt werden.

[Eine Beschränkung der bürgerlichen Ehre tritt nach § 310 der Konkursordnung ein: bei Handelsleuten, Schiffs-Rhedern und Fabrik-Besitzern, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist. Ein solcher darf während des Verfahrens und nach Abschluß desselben nicht auf der Börse erscheinen, er darf nicht Mitglied einer kaufmännischen Corporation sein und weder als Mäkler noch als Verwalter im Konkurse oder als Vertreter einer Partei in Handelssachen zugelassen werden.

Diese Verhältnisse bestehen so lange, als er nicht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangt hat.

Vermischtes.

— [Ein Kapitel über die Frauen.] Ein deutscher Gelehrter ließ im Jahre 1538 schon über die Frauen nachfolgende Stoßseufzer los: „Die Ehe, in lateinischer Sprache conjugium genannt, von jugum (Joch), ist allerdings ein Joch, welches dem Manne und der Frau aufgelegt ist, und in welchem sie neben einander ziehen müssen, und gebührt es sich, daß beide ihre Pflichten erfüllen. Das Weib muß sein gottesfürchtig und tugendhaft, denn Tugend führt nimmer zur Hölle. Sie sei ferner freundlich, holdselig, sanftmüthig und vernünftig. Daher werden die Weiber genannt Frauen, daß sie sollen freundlich und freudenreich sein. Die Freundlichkeit ist der rechte Magnetstein, der die Liebe des Mannes anzieht. Die Weiber müssen sein keusch, züchtig und demüthig; denn Demuth ist zu allen Dingen gut. Sittlich und mäßig sollen sie sein; barmherzig, mild und verschwiegen. Ihrer Haushaltung muß sie wohl vorzustehen wissen. Ist dies nicht, so giebts Unwillen in der Ehe und ist nirgends kein Stern. Sie sei arbeitsam und häuslich und trage ihre Haussorge mit sich, wie eine Schnecke ihr Häuslein. Ihren Mann liebe und ehre sie mit ziemender Hochachtung. — Lasset uns die Weiber warnen, daß sie nicht seien gottlos, nicht fluchen und schwören, seien nicht lasterhaft, nicht unfreundliche Holzblöcke, unholdselige Maulfranken, die weder Glimpf noch Schimpf wissen (weder Ernst noch Scherz), unkeusche Potipharinnen, stolze Rasthin, unbarmherzige Isabells, Lästermäuler wie Hiob's Hausfrau, von welcher Augustinus schreibt, — daß sie gewesen sei Diaboli Coadjustrix, die Helfershelferin des Satans. Wie viele Weiber findet man nicht, die nichts Besseres können, als schlenkschlanken, lange Schritte kurz machen, pankettiren, prachtieren, spazieren, ins Gläslein und Büchlein gucken, liegen bis die Katzen krähen, die Leute ausrichten. Wo so hausgehalten wird, da muß der Hagel in die Küche schlagen und Alles zu Grunde gehen. Das weibliche Geschlecht ist von Natur aus zur Hoffart geneigt. Manche Frauen wissen nicht, was sie für neue Muster sollen aufbringen, wissen nicht, wie sie genug schwänzen, die Erde kehren in die Quer und wie unbändige Gaule gehen sollen. Bleibt daheim und macht euch eueren Männern hold. O! wie ist ein böses Weib ein so gar übles Kraut! eine Eigenschaft des Bösen, überstrichen mit der Farbe des Guten!“ Zuletzt erleichtert der Mann sein Herz in folgenden Versen über die bösen Weiber: „Ein böses Weib — Kränkt des Mannes Leib, — Gebiert ihm Schmerz — Und frißt sein Herz. — Das ist Unruh — Und noch dazu — Des Teufels Segen, — Blitz, Donner, Regen, — Nichts Gräulicheres kann einem begegnen!“ Man sieht, es hat auch vor Jahrhunderten „schlimme Liesln“ und — ungalante Männer gegeben.

— [Der Schneider unter den Thieren] ist jedenfalls der Krebs, weil er immer zwei Scheeren mit sich trägt. Jedoch braucht er selbe weder zum Tuch- noch Papierschneiden, noch zum Brod- und Ehrabschneiden, sondern zum Kneipen, folglich ist er einigermaßen ein Schuster, denn er arbeitet mit dem Kneip, aber auch ein flotter Bruder Studio, als Erz-Kneiper, und zwar ist er der älteste Kneiper der Erde, ohne je einen Rausch gehabt zu haben. Ebenso pflegt er mit den Scheeren zu zwicken, und weil das Zwicken ein verbotenes Hazardspiel ist, so ist er auch ein polizeiwidriges Thier. Die Urgroßmutter des Krebses muß sich an einem Seilergesellen vergafft haben, weil sie ihre Söhne und Töchter alle rückwärts gehen gelehrt hat und weil diese den Trieb zum Rückschritt schon mit auf die Welt brachten. Der Krebs scheint übrigens ein sehr zartes Gewissen zu haben, denn wenn er auch gar nichts Böses thut und ohne seine Schuld in siedendes Wasser geworfen wird, wird er gleich feuerroth. Nicht umsonst wurde ein Krebspatriarch in den Himmelsglobus versetzt, wo sogar die Sonne aus Respekt vor ihm zurückgeht und wieder dem Süden sich zuwendet, wo der Krebs roth geworden, denn weder im Osten, noch Westen, noch Norden, nur im Sieden erröthet er. — Der arme Krebs scheint sehr verkannt zu sein, man hört nie vom Nutzen desselben, sondern nur vom Krebsschaden, freilich umfaßt mancher Krebsschaden Jahrhunderte und ist oft so groß, daß ihn selbst die reichsten Medizinalräthe nicht operiren oder kuriren können.

— An manchen Stellen der Umgegend Berlins haben sich plötzlich Unmassen von Raupen gezeigt, so z. B. in Französisch Buchholz, wo Bäume und Sträucher mit Millionen Raupen bedeckt waren. Im genannten Orte mußte man in einem Local Thüren und Fenster eines Gartensaals, nachdem man diese auch hier eingedrungenen Thiere massenhaft ausgefegt, dicht und fest verschließen, um ihnen den Eingang zu verwehren. Mehrere Blätter berichten weiter, daß die Raupen auf der Görlitzer Bahn in voriger Woche einen ganzen Zug anhielten, so daß er sich lange Zeit verspätete. Ein Raupenzug hatte sich so massenhaft auf den Schienen gelagert, daß die Räder sich um ihre eigene Achsen drehten, denn sie hatten die Raupen wie zu Seifenschaum zermalmt und die Schienen waren dadurch so glatt geworden, daß die Räder nicht mehr greifen konnten. Erst nachdem man mühsam ganze Berge von Raupen entfernt und die Schienen mit Sand bestreut hatte, konnte der Zug weiter gehen.

— Auf der zu dem Erzbisthume Olmütz gehörigen Herrschaft Hochwald war ein Waldhüter Namens Fuchs, welcher mit der ihm bemessenen Pension sein Auskommen nicht finden konnte. Was thut der Fuchs, der seinem Namensvetter an Schlauheit nichts nachzugeben scheint? Er macht ein Gesuch, in Noten gesetzt, mit folgendem Texte: „Euer hochfürsterzbischöfliche Gnaden! Lassen Sie sich rühren und lassen Sie den alten Fuchs nicht erfrieren!“ Der Sekretair legte unter anderen Eingaben auch dieses Gesuch dem nun verstorbenen Fürst-Erzbischof vor und sagte: „Der Waldhüter Fuchs bittet um Holz.“ Der Fürst erwiedert: „Schon wieder eine Bettelei!“ worauf ihn der Sekretär auf die ungewöhnliche Form des Gesuches aufmerksam macht und ihm dasselbe vorsingt. Dies wirkte und der Fuchs erhielt zehn Klafter Holz.

— Ein angenehmes Dementi war kürzlich in der „Wiener Abendpost“ zu lesen. Dasselbe lautet: „Die von einem Wiener Blatte gebrachte Nachricht, eine Hausirerin in der Josefstadt sei an der asiatischen Cholera gestorben, sind wir in der erfreulichen Lage dahin zu berichtigen, daß selbe, wie die sanitätspolizeiliche Obduction ergab, am 18. d. der Bright'schen Krankheit, zu welcher ein acuter Magen- und Darmkatarrh sich gesellt hatte, erlag.“

Wirthschaftliche Frage.

Da in hiesiger Gegend in Folge des kalten Wetters die Weintrauben zum größten Theile nicht zur Reife gelangen, so wird um gefällige Mittheilung ersucht, in welcher Weise die sauern Trauben am Besten zu verwerthen sind? Gefällige Lösungen dieser Frage nimmt die Expedition entgegen.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 28. September.

Selten widersprach der Gang der Kornmärkte so sehr den gehegten Ansichten wie der unserige in d. W. Während auf den englischen Märkten die Weizenpreise sich kaum behaupten und selbst bei niedrigen Frachten kaum einzusehen ist, wie Unternehmer zu ihrem Gelde kommen können, gingen wir hier um fl. 20—25 für alle Gattungen höher. Dabei bewegte sich das Geschäft doch in sehr gemessenem Schritt, da die Ausbietungen so beschränkt waren, daß nur 500 Lasten zum Handel gelangten. Vielleicht rechnen unsere Käufer auf die Einwirkungen, welche Spaniens und Frankreichs Bedarf, der von Odessa keine genügende Befriedigung zu erwarten haben soll, auf die englischen Märkte üben wird — und es ist wohl möglich, daß jene richtig rechnen. Zu bemerken ist, daß verschiedene notable Häuser sich an dem Geschäft für jetzt nicht betheiligen. Sehr feiner Weizen wurde pro Scheffel mit $132\frac{1}{2}$.$133\frac{1}{3}$ Sgr. bezahlt; hochbunter 130pfd. mit 130 Sgr.; hellbunter 126.29pfd. mit 120—123 Sgr.; bunter 124.26pfd. mit 114—117 Sgr.; geringer 112 bis 120pfd. mit 102—108 Sgr., Alles auf 85 Zollpfd. Bedeutende Unterscheidungen zwischen altem und frischem Weizen kamen dabei weniger zum Vorschein als im Allgemeinen die Werthschätzung der Qualität. — Roggen wird nach Ostpreußen geführt, und da wir nur 100 Lasten Zufuhr empfingen, liefen die Preise bedeutend in die Höhe. Leichter stieg um 7 Sgr., schwerer um 5 Sgr. 112.15pfd. erlangte 83—85 Sgr., 116.20pfd. 86 bis $88\frac{1}{2}$ Sgr., 123.35pfd. 89.90 Sgr., Alles auf $81\frac{5}{6}$ Zollpfd. — Von Gerste hat man unter allen übrigen Getreidegattungen die besten Erwartungen, allein die Zufuhren bleiben noch so gering, daß dem lebhaften Begehr nicht genügt werden kann. Der Preis ist 2—3 Sgr. höher gegangen. Kleine 102.110pfd. 56—58 bis 60 Sgr. pro 72 Zollpfd. — Auch Erbsen sind theuerer. Koch- 75 bis 80 Sgr. pro 90 Zollpfd. — Hafer 37—40 Sgr. pro 50 Zollpfd. — Für Raps und Rübsen bewilligt man jüngst gemachte Preise mit 94—98 Sgr. pro 72 Zollpfd. — Es trafen einige Partien Spiritus ein, die z. Th. 23 Thlr., und gestern $22\frac{5}{6}$ Thlr. pro 8000 erlangten. — Das Wetter ist vollkommen herbstlich geworden, und da es noch manche wegen Unreife nicht abgeerndtete Felder giebt, so wird es zweifelhaft, ob davon etwas zu bergen sein wird. Wir erleben allerlei heillose Curiosa!

Meteorologische Beobachtungen.

Datum	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
29	8	335,07	+ 8,9	W. frisch, bew., Nachts Regen.
	12	335,11	10,0	W. z. W. do. leichter Regen.
30	8	331,64	10,6	WSW. do. Regenschauer.
	12	332,26	12,0	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 28. Septbr.:

Müller, Borussia, v. Sunderland; u. Költzow, Theod. Körner, v. Leith, m. Kohlen.

Angekommen am 29. Septbr.:

Diesner, Hermann, v. Sunderland; Pahlow, Laura, v. Shields; Wischke, Libertas, v. Grimsby; Dauschewski, Anna Dorothea, v. Burntisland; Bradhering, Najade, v. Leith; u. Schwarz, Rügenwalde, v. Hartlepool, m. Kohlen. Niebör, Cornelia, v. Newcastle, m. Gütern. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Angekommen am 30. Septbr.:

Büsching, Hulda, v. Stettin, m. Gütern. — Ferner 3 Schiffe mit Ballast.

Auf der Rhede: 1 Schiff m. Ballast.

Retournirt: Olsen, Fix.

Gesegelt 1 Schiff m. Getreide.

Nichts in Sicht. Wind: West.

Geschlossene Schiffs-Frachten vom 30. September.

Dublin 18 s pr. Load □-Sleepers. Hull 14 s 6 d pr. Load fichtene Balken. Havre Frs. 1.70 Cts. pr. Stück □ eichene Sleeper. Harburg 9 Thlr. pr. Last eichene Sleeper. Aberdeen 16 s 6 d pr. Ton Knochen.

Course zu Danzig am 30. September.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Mt.	$6.23\frac{3}{4}$	—	—
Hamburg 2 Mt.	$150\frac{3}{8}$	—	$150\frac{3}{8}$
Westpr. Pf.-Br. 4%	$83\frac{1}{2}$	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 30. September.

Weizen, 50 Last, 128—131.32pfd. fl. 770—$792\frac{1}{2}$; 126pfd. fl. 760; 124.25pfd. fl. 730; 113.14pfd. fl. 600 pr. 85pfd.

Roggen, 114pfd. fl. 516; 121pfd. fl. 555 pr. $81\frac{7}{8}$pfd.

Kleine Gerste, 109pfd. fl. 357, 360 pr. 72pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Oberst u. Chef des General-Stabs des 1. Armee-Corps v. Stein a. Königsberg. Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Die Rittergutsbes. v. Below a. Saleske u. Störzel a. Czierspitz. Reg.-Assessor Franck a. Stettin. Ober-Amtmann Hagen n. Gattin a. Sobbowitz. Rentier Sillmann a. London. Die Kaufl. Baumgart u. Westphal a. Berlin, Schleitzing a. Ludwigsburg u. Wiener a. Bialystock.

Walter's Hotel:

Oberst und Festungs-Inspecteur Röhmer a. Königsberg. Rittmeister Hundrich a. Berlin. Pr.-Lieut. Uhl a. Königsberg. Oekonomierath Vincent a. Rügenwalde. Rittergutsbes. Lesse a. Tokar. Fabrikant Hambruch n. Gattin a. Elbing. Reg.-Referendar Heintze a. Frankfurt a. O. Opernsänger Hochheimer a. Frankfurt a. M. Fabrikant Schmidt n. Sohn a. Hamburg. Oekonom Prohl a. Hohenstein. Die Kaufl. Fitzner a. Fraustadt, Reinicke a. Nordhausen u. Matthäi u. Lentsch a. Berlin.

Hotel du Nord:

Die Rittergutsbes. v. Wedelstädt a. Berlin u. Reichel n. Gattin a. Buczek. Kfm. Korgetta a. Locken. Patriarch Peauregold u. Capitain Dufriche a. St. Malo.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Fabrikanten Schrader a. Mühlhausen u. Barte u. Musiklehrer Grahn a. Bromberg. Die Assecuranz-Insp. Neumann u. Behncke a. Berlin. Rentier Klein a. Culm. Maurermeister Gensler a. Inowraclaw. Wagenfabrikant Engel a. Thorn. Die Kaufl. Bieder a. Culm, Dobbelmann a. Deutz, Schlochauer a. Königsberg, v. Brietzke a. Grüneberg i. Schl., Jajelki a. Cöln a. R., Donath u. Starke a. Berlin u. Kämpf a. Mühlhausen.

Hotel de Thorn:

Die Apotheker Pethke a. Skurtz u. Schulz a. Conitz. Assessor Bendert a. Liegnitz. Photograph Glinski aus Elbing. Einj. Freiw. Lang a. Graudenz. Die Gutsbes. Flockenhagen n. Fam. a. Osterwick u. Luderitz aus Westdorf. Ingenieur Auerbach a. Bromberg. Die Kaufl. Durège a. Danzig, Monhaupt a. Cassel, Kirchhoff aus Mannheim u. Büchtemann a. Brandenburg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Rittergutsbes. Heering a. Mirau u. Pichokowski a. Breslau. Landwirth Hoffmann a. Pelplin. Die Oeconomen Pick u. de le Roi a. Marienwerder.

Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbes. Westphal a. Baumgart u. Kinder a. Wiesegen. Rentier Willkens, Intendantur-Rath Schmidtke u. Hof-Maler v. Glinski a. Berlin. Verwalter Arendt a. Johannisthal. Die Kaufl. Benntheim a. Berlin, Haas a. Mainz, Duchler a. Königsberg und Scheffer a. Gleiwitz.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 30. Septbr. (I. Ab. No. 12.)
Der Störenfried. Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 22. d. Mts. ist das Haus der Abgeordneten aufgelöst worden, und soll mit den erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung der **neuen Wahllisten** sofort vorgegangen werden.

Wir fordern daher alle diejenigen wahlberechtigten Personen, welche in den Behufs der letzten Reichstagswahl aufgestellten Listen aus Versehen übergangen sind, sowie alle diejenigen männlichen Personen, welche das 24. Lebensjahr erreicht und 6 Monate in Danzig ihren Wohnsitz haben, in den Wähler-Listen zum Norddeutschen Reichstag aber nicht aufgenommen werden konnten, weil dazu ein Alter von 25 Jahren erforderlich war, auf, sich Behufs nunmehriger Aufnahme in die Wählerlisten ungesäumt und spätestens bis zum **3. October** auf dem I. Bureau unseres Rathhauses zu melden, auch die erforderlichen Beweis-Dokumente zur Stelle zu bringen. Desgleichen fordern wir auf Grund des §. 6. des Wahlreglements vom 23. September c. alle diejenigen Urwähler der Stadt und der Vorstädte, welche gesetzliche Steuerfreiheit genießen und daher zur Communal-Einkommensteuer und zur Klassensteuer nicht herangezogen worden, auf, uns **spätestens bis Donnerstag, den 3. October c.,** ihr jährliches gesammtes Einkommen schriftlich anzugeben, damit wir sie danach einschätzen und bei den bevorstehenden Urwahlen in diejenige der 3 Wähler-Abtheilungen aufnehmen können, welcher sie angehören würden, wenn ihre gesetzliche Befreiung nicht bestände.

Wer die Angabe unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er in Gemäßheit der Bestimmung des Wahl-Reglements ohne weitere Prüfung der 3. Abtheilung zugetheilt wird.

Da die Urwahlen bereits in der Woche vom 20. bis 27. October stattfinden sollen, so muß bei der dadurch bedingten sofortigen Aufstellung der Wählerlisten der in dem bevorstehenden Umzugstermin etwa eintretende Wohnungswechsel unberücksichtigt bleiben. Die Wähler werden daher in denjenigen Bezirken zur Urwahl berechtigt sein, in welchen sie gegenwärtig wohnen.

Anzeigen von jetzt stattfindendem Wohnungs-Wechsel sind also nicht erforderlich.

Danzig, den 27. September 1867.

Der Magistrat.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.